

## Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/502 —

Betr.: Einstellung des Reisezugverkehrs der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke  
Buchholz (Nordheide) — Soltau (Hannover)

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 8. 12. 1982

Die Bundesbahndirektion Hamburg beabsichtigt, den Reisezugverkehr auf der Strecke Buchholz (Nordheide) — Soltau (Hannover) einzustellen. Nach Meinung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands führt die Verlagerung des Reisezugverkehrs auf die Straße zur Verschlechterung und Benachteiligung der Bevölkerung und auch der Wirtschaft der betroffenen Region. Zu den Nachteilen zählt sie unter anderem:

- erheblich längere Fahrzeiten auf der Straße,
- eingeschränkte Beförderungspflicht (kein Anspruch auf Beförderung, wenn Bus besetzt),
- überfüllte Straßen,
- steigende Unfallzahlen,
- steigende Abhängigkeit vom Erdöl,
- negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs,
- Abwanderung der Bevölkerung und auch der Betriebe aus der Lüneburger Heide.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß die Bundesbahndirektion Hamburg die Einstellung des Reisezugverkehrs auf der Strecke Buchholz-Soltau plant? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die geplante Streckenstilllegung?
2. Ist die Landesregierung bereit, alles ihr Mögliche zu tun, um die geplante Streckenstilllegung zu verhindern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Meinung (Bedenken) der GdED Ortsverwaltung Buchholz bezüglich der geplanten Streckenstilllegung Buchholz — Soltau?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 7. 1. 1983

Zu 1.

Die Bundesbahndirektion Hamburg hat die Landesregierung am 30. November 1982 davon in Kenntnis gesetzt, daß sie das im Jahre 1978 eingeleitete Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonenverkehrs der DB-Strecke Buchholz (Nordheide) — Soltau auf Busbedienung fortführt.

Für die Verwirklichung der beabsichtigten Umstellungsmaßnahme benötigt die DB nicht die Zustimmung des Landes, sondern sie ist nach § 44 Bundesbahngesetz nur verpflichtet, dem Minister für Wirtschaft und Verkehr als Oberste Landesverkehrsbehörde Gelegenheit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme habe ich die Bezirksregierung Lüneburg am 8. 12. 1982 gebeten, die von dieser Umstellungsmaßnahme betroffenen Kommunen sowie die Industrie- und Handelskammer Lüneburg dazu zu hören und zusammenfassend sich zu den Plänen der DB zu äußern. Erst danach wird die Landesregierung diese geplante Maßnahme abschließend beurteilen.

Zu 2.

Unabhängig von dem Ergebnis der Meinungsbildung kann nach der Gesetzeslage eine Landesregierung die geplante Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung oder eine Streckenstilllegung letztlich nicht verhindern.

Zu 3.

Bei der von der Landesregierung abzugebenden Stellungnahme werden die von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands vorgebrachten Kriterien mit berücksichtigt.

Breuel